

Service-Vertrag Nr.

- ☐ Öl-Zentralheizung
- ☐ Pellet-Zentralheizung
- ☐ Pellet-ofen
- ☐ SIBIR-Ölofen
- ☐ Wärmepumpe
- ☐ Fernwärmestation
- ☐ Solarwärme
- ☐ Solarstrom
- ☐ Sanitär/Wassererwärmer
- ☐ Haus-/Wohnungskontrolle
- ☒ Dachkontrolle

Personalien Kunde

Nachname

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Anlagenstandort

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Anlagentyp/Leistung

Intervall Revision:

Jährlich

Abonnementsbeginn

Laufzeit:

1 Jahr

Kosten:

CHF 00.- pro komplettes Hausdach exkl.
MWST

Bemerkungen

Inhalte

Umfang der Kontrollen (individuelle Gestaltung Vertrag, löschen von nicht gültigen Arbeiten)

Kontrolle Steildach / Satteldach

- Die Dachkontrolle findet einmal pro Jahr auf eigene Initiative durch die unten genannten Bauteile statt – entweder im Frühjahr nach den Frostmonaten oder im Herbst vor dem Schnee.
- Kontrolle der Unterkonstruktion, der Dampfsperre, der Wärmedämmung, der Abdichtung, der Schutzschicht und den Spenglerarbeiten und der Blitzschutzanlage.
- Kontrolle und Reinigung der Dachrinne und der Abläufe.
- Entfernen von Pflanzenbewuchs.
- Kontrolle der Blitzschutzanlage.

Vermeidung Flachdach

- Visuelle Kontrolle der Flachdächer auf unerwünschten Pflanzenbewuchs und Verunreinigungen. Kontrolle der Spenglerarbeiten und Verbindungen, Dachdurchdringungen wie Dunstrohre, Kamin- und Ventilationseinfassungen.

Vertragliche Bedingungen für die Dachkontrolle

1. Der Auftragnehmer führt in jährlichem Rhythmus auf eigene Initiative eine visuelle Kontrolle der vorgenannten Bauteile durch.
2. Der Auftragnehmer erstellt ein genaues Protokoll über den Zustand der vorgenannten Bauteile zuhanden des Auftraggebers.
3. Der Auftragnehmer garantiert eine fachlich einwandfreie Kontrollarbeit. Allfällige in der Zwischenzeit erkannte Schäden sind dem Auftragnehmer sofort zu melden. Die Kontrollarbeiten bewirken keine Unterbrechung oder Verlängerung einer allfälligen Werksvertragsgarantie.
4. Der Auftragnehmer haftet lediglich für eine sorgfältige Ausführung der Kontrollarbeit. Für weitgehende Ansprüche, insbesondere aus Schäden, welche durch die in Ziffer 1 umschriebene visuelle Kontrolltätigkeit nicht auf Anhieb ersichtlich sind, wird jede Haftung abgelehnt.
5. Die Kosten für den Kontrollgang und eventuelle kleinere Arbeiten bis zum Betrag von maximal CHF 200 (exkl. MwSt) werden nach Aufwand zu den branchenüblichen Preisen in Rechnung gestellt.
6. Werden grössere Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten notwendig, wird dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot unterbreitet. Dem Auftraggeber ist es freigestellt, weitere Angebote einzuholen.
7. Der Beauftragte muss während der Vertragsdauer immer vorgängig orientiert werden über Änderungen, welche das Dach und anschliessende Bauteile tangieren.

Dies vor allem bei:

- Nutzungsänderungen der Dachflächen und angrenzenden Räumlichkeiten
 - Aus-, Auf- und Umbauten
 - nachträglich erstellte Dachdurchdringungen
8. Ohne Kündigung von 30 Tagen vor Ablauf des Vertrages erneuert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.
 9. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden:
 - Nach jeder Kontrollarbeit innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
 - Bei Handänderung nach Erfüllung aller Pflichten.
 10. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Thun.

Ort, Datum

Adelboden,
Ort, Datum

Kunde / Auftraggeber

SPIESS Energie + Haustechnik AG